

Arbeitgeber fordern die eAU nicht von den Krankenkassen an keine fadenscheinigen Gründe

Betrachten wir einmal Sinn und Unsinn einer eAU:

Die Krankenkassen: Die wurden zuvor von der kurzen Arbeitsunfähigkeit gar nicht berührt, sechs Wochen zahlen die Arbeitgeber bei Krankheit vollen Lohnausgleich. Und nun haben die Krankenkassen sich einen extremen bürokratischen Aufwand erfunden, der alle belastet, die Kranken, die Ärzte, die Arbeitgeber, selbst die Krankenkassen - für Nichts und Wiedernichts.

Wer bezahlt: Die Beitragszahler. Mit Geld, das besser für die Behandlung und die Medikamente eingesetzt wäre.

Die Arbeitgeber: Eine Softwarefirma hat mit einer eAu bei kurzer Krankheit vermutlich nur ein kleines Problem. Aber denken wir einmal an alle sog. Kleinunternehmer, an die Bäcker, an die keinen Ladenbesitzer, an die Händler vom Markt, an die selbständigen Transportunternehmer und Taxifahrer, an die Künstler, auch an die Ärzte und Zahnärzte als Arbeitgeber. Und denken wir auch einmal an die Selbstständigen, die sich und ihre Familie, mit Krankengeld (!), bei der GKV versichert haben. Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen. Für sie alle ist der Abruf einer Krankschreibung mit extremem Aufwand verbunden oder ganz unmöglich, ihnen bleibt nur die bewährte Bescheinigung der AU (Vordruck-Muster 1a), im Volksmund „gelber Schein“. Und denken wir auch an die Menschen, die für die Zeit des Krankengeldes, nach den sechs Wochen, eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben.

Sie alle brauchen den herkömmlichen Krankenschein, dass sie ihn nicht von der Krankenkasse abrufen, dazu haben sie keine fadenscheinigen Gründe, ihre Forderung nach schriftlichem Nachweis der AU ist eine ganz normale, nachvollziehbare Reaktion.

Zusammenfassend ist die eAU ein Musterbeispiel verkürzten Denkens, für viele Menschen belastend bzw. nicht nutzbar, ein Monster unnötigen Aufwandes.